

*tum Sachsen*, das spätere Königreich oder allgemein das Land gemeint ist. Im Personenregister wäre es wohl sinnvoll, von den Dynastennamen, also z. B. *Wettiner*, auch auf die einzelnen Fürsten, die im Register erscheinen, zu verweisen.

Leipzig

Enno Bünz

**Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Querfurt.** Gesammelt und bearbeitet von ILAS BARTUSCH (Die Deutschen Inschriften, Bd. 64 = Leipziger Reihe, Bd. 2), Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden 2006. – LXIII, 262 S., XLIX Tafeln (ISBN: 3-89500-441-3, Preis: 62,00 €).

Neuerlich kann ein Band aus der Reihe „Die Deutschen Inschriften“ vorgestellt werden, nachdem zuletzt Band 62 der Gesamtreihe mit den Inschriften des Landkreises Weißenfels in dieser Zeitschrift besprochen wurde (NASG 77, 2006, S. 269-272). Der hier behandelte Landkreis Querfurt hat von 1952 bis 1994 bestanden und ist dann mit dem Landkreis Merseburg zusammengelegt worden. Letzterer harrt noch der Bearbeitung, doch sind die Inschriften der Stadt Merseburg bereits 1968 von Ernst Schubert und Peter Ramm vorgelegt worden (Die Deutschen Inschriften 11, 1968). Die Bearbeitung der Inschriften des Landkreises Querfurt ist nicht durch einen Mitarbeiter der Arbeitsstelle in Halle erfolgt, sondern beruht auf einer Dissertation, die am Lehrstuhl für Lateinische Philologie durch Rainer Jakobi betreut und von der dortigen Philosophischen Fakultät 2003 angenommen worden ist. Ein solches Verfahren wird vermutlich die Ausnahme bleiben, denn auch die Bearbeitung eines überschaubaren Inschriftenbestandes, wie es im vorliegenden Band der Fall ist, birgt manche Unwägbarkeiten, die den Abschluss eines Promotionsvorhabens leicht gefährden können. Auf der anderen Seite steht zu befürchten, dass bei der Inschriftenbearbeitung im Rahmen von Dissertationen Einleitung und Kommentierung wohl noch länger ausfallen, als es in den neueren Bänden der Reihe „Die Deutschen Inschriften“ ohnehin schon üblich geworden ist. Es bedeutet nicht, hohe Qualitätsmaßstäbe aufzugeben, wenn beispielsweise nicht jede Glockeninschrift, die nur aus wenigen Buchstaben oder Worten besteht, in extenso kommentiert wird.

Im ehemaligen Landkreis Querfurt lassen sich insgesamt 228 Inschriften nachweisen, die vom letzten Viertel des 12. Jahrhunderts bis 1650 reichen. Von diesen sind 100 nur noch kopiaal überliefert, während der größere Teil der Inschriften in mehr oder minder gutem Erhaltungszustand in situ verblieben ist. Zeitlich verteilen sich die Inschriften auf das späte 12. Jahrhundert (2), das 13. Jahrhundert (11), das 14. Jahrhundert (15), das 15. Jahrhundert (24), das 16. Jahrhundert (102), zweite Hälfte 17. Jahrhundert (74). Sichtet man den Bestand nach Inschriftenträgern, wie in der Einleitung S. XXX ff. geschehen, ergibt sich folgendes Bild: 46 Inschriften auf Grabdenkmälern (von Adligen, Bürgern und Bauern, nicht aber von Klerikern), 57 auf Glocken, 13 auf Kelchen und Abendmahlskannen, 10 an Taufsteinen, 11 an Altären, 2 an Kanzeln, 26 Inschriften an oder in Kirchen- und Klostergebäuden, 50 Inschriften an profanen Gebäuden. Gewiss gibt es bedeutendere Inschriftengebiete, aber nur diese abzudecken ist nicht das Ziel des auf flächendeckende Bearbeitung ausgerichteten Vorhabens „Die Deutschen Inschriften“.

Das Untersuchungsgebiet, vom Bearbeiter S. XII ff. in seinen Grenzen und seiner historischen Entwicklung ausführlich skizziert, wurde im hohen und späten Mittelalter von den edelfreien Herren von Querfurt geprägt, die 1496 ausgestorben sind und deren Besitz an das Erzstift Magdeburg fiel. Weniger bedeutend war das Dynastengeschlecht der Herren von Schraplau, in deren Rechte die Grafen von Mansfeld eintraten.

Von den Klöstern und Stiften im Untersuchungsgebiet müssen das Zisterzienserkloster Sittichenbach, das Kloster Marienzelle (Eilwardesdorf), zeitweilig Grablege der Herren von Querfurt, und das Kollegiatstift in der Burg Querfurt hervorgehoben werden, doch tragen diese geistlichen Institutionen fast nichts zur Inschriftenüberlieferung im Landkreis Querfurt bei, was eindrucksvoll unterstreicht, wie gründlich die mittelalterliche monastische Kultur durch die Reformation ausradiert worden ist. Der erste Katalogartikel behandelt das katastrophal schlecht erhaltene Tympanon aus dem einstigen Kloster Holzzelle bei Hornburg, wohl letztes Viertel des 12. Jahrhunderts. Das zweitälteste inschriftliche Zeugnis sind Steinmetzzeichen wohl der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an einem Turm der Burg Querfurt. Mit dem dritten Katalogartikel setzen bereits die Glockeninschriften ein, hier Nemsdorf, zweite Hälfte 12. bis Anfang 13. Jahrhundert. Nur wenige Einzelstücke, die den Landeshistoriker interessieren, können hier hervorgehoben werden: In Niedereichstädt wurden in einem barocken Kanzelaltar Teile eines Retabels von ca. 1435 verbaut, das mit dem deutschsprachigen Wortlaut des Credo versehen ist (Nr. 30). Die Inschrift einer verlorenen Glocke aus Albersrode (Nr. 56) belegt die Feier des Jubeljahres in Naumburg 1502. Hervorzuheben ist die Bauinschrift der Pfarrkirche in Schnellroda von 1506 mit namentlicher Nennung des Pfarrers (Nr. 64). Auf Glockeninschriften dieser Zeit kommen die Namen der Pfarrer übrigens häufiger vor (Nr. 65, 67, 69). Auffällig ist, dass Grabdenkmäler von Adligen in den Pfarrkirchen erst mit der Reformationszeit einsetzen, zuerst in Schnellroda, wo der 1540 verstorbene Hans von Kannewurf begraben liegt (Nr. 92).

Die Burg Querfurt erweist sich als wichtigstes Überlieferungszentrum des Raumes. Dass die dortige Burgkapelle schon um 1300 als Grablege der Herren von Querfurt diente, zeigt die (verlorene) Grabplatte Gerhards II., deren Zuweisung allerdings nicht ganz sicher ist (Nr. 8). Im 17. Jahrhundert zerstört wurde auch die Inschrift der Tumba Gebhards XI. von Querfurt (gest. 1383), deren Wortlaut Probleme aufwirft (Nr. 27). Erwähnt sei noch die (verlorene) „Goldene Tafel“ mit Darstellung des hl. Brun von Querfurt (Nr. 52), vom Bearbeiter sehr ungefähr in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts datiert. Von einer Ablassinschrift an der Burgkapelle sind bloß Reste erhalten (Nr. 81), die noch weiterer historischer Einordnung bedürfen. Am Ende der Einleitung (S. LXI-LXIII) listet der Bearbeiter für sein Untersuchungsgebiet übrigens Hinweise auf 13 weitere Inschriften auf, die im Bearbeitungszeitraum nicht zugänglich waren oder sich im Wortlaut nicht mehr nachweisen ließen.

Das Akademievorhaben „Die Deutschen Inschriften“ ist eine Editions Aufgabe von nationaler Bedeutung und erschließt Schritt für Schritt, Landkreis um Landkreis, Stadt um Stadt, die originale und kopiale Inschriftenüberlieferung. Nicht jeder Inschriftenband hat freilich spektakuläre Zeugnisse zu bieten, aber selbst in einem von den Überlieferungsverhältnissen wenig begünstigten Gebiet wie dem ehemaligen Landkreis Querfurt gibt es einige interessante epigraphische Zeugnisse, wie oben angedeutet wurde. Der vorliegende Band fügt sich, obwohl aus einer Dissertation hervorgegangen, nahtlos in die Inschriftenreihe ein, deren Bände mittlerweile hohen Qualitätsmaßstäben folgen, die sich in einer mustergültigen Erschließung des Inhalts durch zahlreiche Register niederschlagen, aber auch in ausführlichen Einleitungen und Katalogartikeln. Dass die Kommentierung gelegentlich auch knapper ausfallen könnte, wurde anfangs bemerkt. Der Benutzer einer Edition erwartet vor allem einen zuverlässigen Text, nicht aber eine überbordende Kommentierung, die sich im vorliegenden Band beispielsweise in Glockenartikeln von einer bis mehreren Druckseiten niederschlägt. Angesichts der ausgeklügelten Register verwundert, dass sich die auf Glocken eingegossenen Pilgerzeichen (notiert habe ich nur Nr. 14, St. Servatius in Maastricht) auf diesem Weg nicht ermitteln lassen.